2. Ausfertigung

GEMEINDE

HARTENHOLM

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. Änderung

für den Bereich:

" Westlich des Moorweges "

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung: § 5 (2) 1 BauGB

(W) Wohnbauflächen, § 1 (1) 1 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, § 5 (2) 3 BauGB

Wanderwege,

Grünflächen, § 5 (2) 5 BauGB

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8106-512.111-60.34 (14.5.)
VOM 12.3. 19 98
KIEL, DEN 17.2. 19 98
Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Verfahrensstand:

- ☐ Frühzeitige Bürgeranhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- ☐ Beteiligung der TÖB's und Gemeinden (§ 4 Abs. 1 u. § 2 Abs. 2 BauGB)
- ☐ Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- ☐ Erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 3 BauGB)
- ☐ Beteiligung gem. (§ 13 BauGB)
- ☐ Genehmigung (§ 6 BauGB)

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, KREISAUSSCHUSS, PLANUNGSAMT

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.02.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ...~~ / durch Abdruck in der Segeberger Zeitung / ~~im amtlichen Bekanntmachungs-blatt~~ am 10.07.97 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 02.06.97 durchgeführt worden. ~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 1 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.04.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. ~~Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.~~ Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.09.97 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~ sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.08.97 bis zum 25.09.97 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten ...~~ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.08.97 in der Segeberger Zeitung / ~~in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.10.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in ... / in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

8. Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, wurde am 22.10.97 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.10.97 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr.1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HARTENHOLM — GEMEINDE HARTENHOLM 1 KREIS SEGEBERG — DEN 9.1.1998 — BÜRGERMEISTER

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 12.3.1998 Az. IV 8106-512.111-60.34 (Ae. 2) mit Auflagen und Hinweisen- erteilt. Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HARTENHOLM — GEMEINDE HARTENHOLM 1 KREIS SEGEBERG — DEN 8.5.1998 — BÜRGERMEISTER

10. ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die~~ Hinweise sind beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ... Az. ... bestätigt.~~

GEMEINDE HARTENHOLM — GEMEINDE HARTENHOLM 1 KREIS SEGEBERG — DEN 8.5.1998 — BÜRGERMEISTER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.5.1998 (~~vom~~ In der Segeberger Zeitung ~~bis zum~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung / GO) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, ist mithin am 12.5.1998 wirksam geworden.

GEMEINDE HARTENHOLM — GEMEINDE HARTENHOLM 1 KREIS SEGEBERG — DEN 14.5.1998 — BÜRGERMEISTER ~~AMTSVORSTEHER~~